

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 169.

Donnerstag den 24. Juli

1856.

3. 419. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5431.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank bringt, der in der Kundmachung vom 12. Juni l. J. gegebenen Zusicherung gemäß, nachstehende, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der Erträgnisse der Bank im I. Semester 1856, hiermit zur allgemeinen Kenntniß, Wien am 3. Juli 1856.

Pipis,
Bank-Gouverneur.
Löwenthal,
Bank-Direktor.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1856.

S o l l.	Bank-Baluta		H a b e n.	Bank-Baluta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Befoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	120.688	—	Für Zinsen von eskomptirten Effekten in Wien und in den Filial-Eskompte-Anstalten, im Betrag von 211,785.210 fl. 27 kr.	2,112.984	55
» Geld-Transporte, Anschaffungen, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hauskosten und andere Auslagen	167.153	33	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1856 verfallen 90.499 fl. 39 kr.	2,022.485	16
» Einkommensteuer von den Aktien-Dividenden pro 18 ⁵⁵ / ₅₆	354.654	13 ³ / ₄	Für Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder in Wien und in den Filial-Leih-Anstalten, im Betrage von 175,352.500 fl.	2,032.521	45
» Communal-Beitrag und zu Landes-Erfordernissen	172.748	29	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1856 verfallen	91.910	fl. — kr.
» Banknoten-Fabrikations-Kosten	111.839	12	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	580.040	15
	927.083	27 ³ / ₄	» Erträgnisse des Reserve-Fondes	262.168	—
» Zinsen für Einzahlungen auf Aktien der III. Emission, welche auf dieses Semester entfallen	130.871	40	» Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen	31.946	24 ¹ / ₄
	1,057.955	7 ³ / ₄	» Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staats-Verwaltung	7.734	15 ² / ₄
Vortrag des Saldo	3,787.030	48		4,844.985	55 ³ / ₄
	1,844.985	53 ³ / ₄			

Für 126.191¹/₂ Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. pr. 3,785.745 fl. — kr.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1856 1.285 » 48 »

3,787.030 fl. 48 kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.

Carl Höpner,
Ober-Buchhalter.

Conrad v. Decret,
Buchhalter.

3. 462. a (1)

Nr. 12031.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des hohen Landes-General-Kommando's zu Verona vom 22. v. M., 3. 7143, Sektion III, Abtheilung 3, hat die am 17. Dezember 1855 in Wien gestorbene k. k. Feldzeugmeisterstochter Josefine Frein von Unterberger testamentarisch 6000 fl. CM. in 4% Staatsschuldverschreibungen zur Gründung einer Stiftung in der Art gewidmet, daß von den jährlichen Interessen zwei von beiden Eltern oder auch nur väterlicher Seite verwaiste Offizierstochter der k. k. Artillerie, vom Hauptmann abwärts, jedoch mit Einschluß der Hauptmannstochter, sonach jede mit 120 fl. CM. jährlich, zu theilen seien.

Diese Stiftplätze werden vom k. k. Armee-Ober-Kommando mit Würdigung der Verdienste des Vaters und der Dürftigkeit der Waise verliehen, wo dann die Theilhaber bis zu einer anderweitigen Versorgung im Stiftungsgenusse zu verbleiben haben.

Nachdem der Stiftbrief bereits ausgefertigt und sammt dem Stiftungskapitale deponirt ist, so wird nunmehr der Konkurs um Verleihung dieser Stiftplätze mit dem Termine bis Ende September 1856 ausgeschrieben.

Die betreffenden Gesuche sind mit nachfolgenden Dokumenten zu instruiren:

1. Laufschein und Todtenschein der Eltern, resp. des Vaters allein, falls die Mutter lebt.

2. Vermögenslosigkeits-Zeugnisse der Mutter und Waise, falls Erstere noch lebt.

3. Laufscheine und Sitten-Zeugnisse der Waisen.

4. Im Falle die Waise krüppelhaft oder sonst ganz erwerbsunfähig ist, das vorschriftmäßige ärztliche Zeugniß.

In den Gesuchen hierum ist insbesondere noch nachzuweisen, in welchen Ararial-Genüssen die Mutter, falls dieselbe noch lebt und wie lange der Vater gedient und welche Feldzüge er mitgemacht, dann welche besondere Verdienste er etwa hat, ferner ob und wo er vor dem Feinde geblieben ist.

Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die hierum Kompetirenden ihre instruirten Gesuche bis längstens 20. September d. J. dem hierortigen k. k. Militär-Stadt-Kommando zu unterlegen haben.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 16. Juli 1856.

3. 438. a (3)

Nr. 4611.

K o n k u r s - E d i k t.

Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle im Herzogthume Krain, mit dem Amtssitze in Krainburg, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai l. J.,

3. 10567, (Stück VIII. der 2ten Abtheilung des Landesregierungsblattes für Steiermark vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege — und unter Anschluß der in den ersten fünf Rubriken genau ausgefüllten Qualifikations-Tabelle — binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 8. Juli 1856.

3. 461. a (1)

Nr. 15267.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur Kundmachung über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlages in Gleisdorf vom 10. Juni 1856, Nr. 11556/822, wird bekannt gegeben, daß der darin angeführte Großtrafikant zu Pischelsdorf nicht dem Distriktsverleger zu Gleisdorf, sondern dem Subverleger in Weiß zur Fassung zugewiesen ist.

Von der steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 21. Juli 1856.

3. 436. a (3)

Nr. 1228.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

(Finanz-Sekretärstelle bei der k. k. Steueradministration für Graz.)

Bei der k. k. Steueradministration für die Landeshauptstadt Graz ist die in den vereinten Konkretal-Status der k. k. steier. illyr. küstentl. Finanz-

Landes-Direktion gehörige Finanz-Sekretärsstelle mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1400 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 1. August 1856 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, ihre moralische und politische Haltung, die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und die entsprechend bestandene Gefällen-Obergerichtsprüfung, die bisherige Dienstleistung und erworbenen praktischen Kenntnisse im Finanzdienste und die allfälligen Sprachkenntnisse, unter Angabe der allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse, innerhalb des Konkurstermines bis 1. August d. J. bei diesem k. k. Präsidium im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen.

Vom Präsidium der k. k. steir. illyr. k. k. l. l. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 5. Juli 1856.

3. 450. a (2) Nr. 3366.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Försters zu Greifenburg im Forstamtsbezirke Sachsenburg in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

350 fl. an jährlicher Besoldung,

26 fl. Holzgeld,

24 fl. Quartiergeld,

5 fl. Schreibmaterialien,

150 fl. jährliches Reisepauschale.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind:

Mit gutem Erfolge absolvierte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der befriedigend abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzept- und Rechnungsfache.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.

Graz am 17. Juli 1856.

3. 463. a (1) Nr. 4313.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach sind zwei Landesgerichtsraths-Stellen mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalts-Stufen von 1600 und 1800 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche durch deren Vorstände innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen und darin die für den Staatsdienst überhaupt, und für das Richteramt insbesondere gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften, sowie auch die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache durch glaubwürdige Behelfe nachzuweisen und gleichzeitig die Erklärung über die Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit dießgerichtlichen Beamten beizufügen.

k. k. Landesgericht Laibach den 22. Juli 1856.

3. 455. a (2) Nr. 4095

Kundmachung.

Zur Vollziehung der a. h. Voischrift ddo. 29. September 1852 wegen des anbefohlenen Einbindens der für die Urkundensammlung der k. k. Landtafel bestimmten Urkundenabschriften werden die Parteien in Gemäßheit der mit Erlaß des hohen k. k. Oberlandesgerichtes ddo. 10. Juni l. J., 3. 3941, herabgelassenen Verordnung des hohen k. k. Justizministeriums ddo. 3. Juni l. J., 3. 21157, angewiesen, daß sie vom 1. Septem-

ber l. J. angefangen die für die landtäfeliche Urkundensammlung bestimmten Urkundenabschriften so zu verfassen haben, daß deren Einbinden keine Schwierigkeit unterliegt, widrigenfalls hiezu taugliche Abschriften gegen die doppelte, für vidimirte Abschriften bestimmte Gebühr bei Gericht würden verfaßt werden.

Zur Erzielung der hiezu nothwendigen Gleichmäßigkeit des Papierformates und im Interesse der wünschenswerthen Dauerhaftigkeit dieser Urkundenabschriften wird den Parteien das am hieortigen Plaze in der W. Grundner'schen Papier-Niederlage des E. Terpin vorrätthige Papier mit der Fabriks-Bezeichnung Sieb-Anker, von der Dimension $\frac{9}{13}$ ", im Preise von 2 fl. 50 kr., als dasjenige bezeichnet, auf welches vom oben bestimmten Zeitpunkte an die für die k. k. Landtafel bestimmten Urkundenabschriften zu verfassen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß zum Zwecke des Einbindens an den Seiten-Enden ein entsprechender Raum und zwar am Bug-Ende mit 1 Zoll, an den übrigen Enden mit $\frac{3}{4}$ Zoll leer zu lassen ist.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. Juli 1856

3. 460. a (1) Nr. 2526, ad 3053.

Baulizitations-Kundmachung.

Zu Folge Eröffnung der hohen k. k. Statthalterei vom 2. Juli l. J., 3. 10016, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit dem Erlasse vom 29. Juni l. J., 3. 1574¹/₁₃₄₉, den Umbau der Brücke und Straße über den Eschermonih-Graben im $\frac{9}{10}$ der Station Nr. 7 der Drauwalderstraße mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 23800 fl. E. M. genehmiget, und die Hintangabe dieses Baues im öffentlichen Versteigerungswege angeordnet.

Nach dem adjustirten Bauoperate sind die zu diesem Brücken- und Straßenregulierungsbaue erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen folgende:

a. Zur Straße:

- 1) 875° 0', 0" Körpermaß Erd- und Geröllabgrabung sammt Skarpirung.
- 2) 132° 5', 6" detto Felsensprengung im Trocknen sammt Steinschlichtung.
- 3) 685° 3', 9" detto Erd- und Geröll-Aufdämmung sammt Skarpenherstellung.
- 4) 210° 5', 0" detto Erde und Gerölle auf 5° zu verführen.
- 5) 212° 4', 9" detto detto auf 60° zu verführen.
- 6) 451° 2', 4" ddo. ddo. auf 100° zu verführen
- 7) 146° 4', 6" detto Straßengrundirung mit Bruchsteinen.
- 8) 94° 3', 6" detto Straßenbeschotterung aus zum Drittheil geschlägeltem Rundschotter.
- 9) 282° 1', 0" Längenmaß alles Geländer zu übersehen.

b. Zur Brücke.

- 10) 201° 0', 7" Körpermaß Erd- und Geröll Aushebung auf eine durchschnittliche Tiefe von 2° sammt Auf- und Abladen, dann der nothigen Böljung.
- 11) 201° 0', 7" Körpermaß Erd- und Gerölle auf 10° Mitteldistanz zu verführen.
- 12) 31° 0', 0" detto Felsensprengung im Wasser sammt Material-Beseitigung.
- 13) 54° 0', 9" Fundamentmauerwerk aus großen lagerhaften Bruchsteinen im Mörtel.
- 14) 139° 4', 11" detto aufgehendes Brückenmauerwerk aus lagerhaften Bruchsteinen im Mörtel unverputzt, an der Außenseite eben und möglichst schließbar zugereichtet, mit möglichst wenig Ausschieferungen.
- 15) 48° 1', 8" detto aufgehendes Stühmauerwerk, an den Außenseiten zugereichtet, im Mörtel.
- 16) 19° 0', 6" detto Gewölbmauerwerk aus rauh abgerichteten Bruchsteinplatten sorgfältig gefügt im Mörtel
- 17) 88 $\frac{2}{3}$ Quadrat-Schuh 9 Zoll dicke, an den Außenseiten im Krönal zugereichtete Deckplatten, mit regelrecht zugehauenen Stoßfugen.
- 18) 238 □', 6 Zoll dicke, fein im Krönal bearbeitete 2 Schuh breite, 3 — 4 Schuh lange Parapetdeckplatten.
- 19) 31° 5', 0" Körpermaß Verbettung aus Bruchsteinen gut in einander gefügt.

20) 71° 4', 4" Flächenmaß 15 Zoll hohes auf die Kante gestelltes Salas-Pflaster aus festen Bruchsteinen.

21) 48° 5', 10" detto stehendes Ziegelpflaster in Mörtel.

22) 48° 5' 10" detto 9 Linien dicke Terzafinlage.

23) 19° 4', 3" Körpermaß Erdanschüttung über der Brücke.

24) 4° 3', 3" detto Straßengrundirung aus Bruchsteinen.

25) 2° 4', 4" detto Beschotterung aus auf $\frac{1}{3}$ geschlögelttem Rundschotter.

26) 19° 2', 0" Flächenmaß Minnsalzpflasterung mit Kieselsteinen.

Außerdem ist das Wasserschöpfen in der Fundamentgrube der Brücken-Widerlags- und Flügelmauern nach Bedarf gegen besondere Vergütung zu besorgen.

c. Zur Herstellung des Lehrgerüsts für die Einwölbung.

27) 40° Kurrentmaß à 12 Stück 12zöllige sichte Rundpiloten anarbeiten und auf durchschnittlich 6 Schuh Tiefe eingeschlagen.

28) 137° Kurrentmaß $\frac{1}{12}$ zölliges Fichtenholz theilweise rauh abrichten.

29) 50° Kurrentmaß $\frac{7}{9}$ zölliges Fichtenholz.

30) 81° Kurrentmaß $\frac{6}{8}$ zölliges Fichtenholz.

31) 68° Kurrentmaß $\frac{6}{6}$ zölliges Fichtenholz.

32) 102° 4' Kurrentmaß Lehrbögen aus 3zöllige Pfosten in doppelten Lagen.

33) 45° 0', 8" Flächenmaß Lehrbogen-Verschaltung mit 3zölligen Pfosten.

34) 88 Stück buchene Keile 12" breit, 16" lang, 2" im Mittel dick.

35) 353 Pfund Schmiedeisen zu Pilotenschuhlen, Schraubenbolzen, Klammern zc.

Der Bau wird übrigens nach Einheitsmaßen und Einheitspreisen an Einen Unternehmer gegen bestimmten Perzenten-Nachlaß zur Ausführung überlassen, welche Bestimmung für alle Larrisposten im gleichen Maße zu gelten hat.

Hierüber wird die Minuendo-Lizitation am 19. August 1856 um 9 Uhr Vormittags bei dem Gemeinde-Amte zu G r e f e n an der Drauwalderstraße abgehalten werden.

Die Lizitations-Bedingnisse und zugehörigen Behelfe können bei der gefertigten Landes-Baudirektion und am Tage der Lizitation bei der dießfälligen Kommission eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat 5% des Ausrußpreises als Badium zu erlegen, welches den Richterstehern gleich nach dem Abschlusse der Lizitation zurückgestellt werden wird.

Das Badium des Erstehers dagegen wird bis zur erfolgten hohen Ratifikation des Lizitations-Aktes zurückbehalten, und ist sodann für die Haftungskautions auf 10% vom Erstehungsbetrage beim Abschlusse des Bauvertrages zu ergänzen.

Diejenigen Unternehmungslustigen, welche bei der öffentlichen Lizitation zu erscheinen verhindert sind, können sich entweder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten lassen, oder auch vor und bis zur Eröffnung der mündlichen Versteigerung an die dießfällige Kommission gehörig versiegelte, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte portofrei einsenden.

Während der mündlichen Versteigerung werden jedoch keine schriftlichen Offerte mehr angenommen. In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, sowie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann demselben das 5% Badium selbst, oder ein amtliches Zertifikat über den erfolgten Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kasse beigelegt sein, und darin ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber die der Lizitations-Verhandlung zu Grunde liegenden Bedingnisse genau kenne, und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. Die eintreffenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Beendigung der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorzug, welches früher eingereicht wurde.

Nach Abschluß der Lizitations-Verhandlung und Fertigung des Protokollens werden nachträgliche Angebote, in dem Falle als dieser Bau um die festgesetzten Einheitspreise oder unter denselben erstanden werden sollte, nicht mehr angenommen.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Graz am 18. Juli 1856.

3. 431. a (2) Nr. 2434.

Lizitations-Kundmachung.

1. Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse v. 11. April 1856, 3. 4625/382, die Herstellung zweier Leitwerke im Kulpasflusse bei Augustanovec, D.-3. VII/5—6, und bei Degoj, D.-3. VII/5—7, im adjustirten Kostenbetrage von 13.751 fl. 11 kr. und 21.640 fl. 31 kr., das ist zusammen von 35.391 fl. 42 kr. E. M. bewilliget; wegen deren Hintangabe in Folge Anordnung des hohen k. k. Statthaltereipräsidentiums v. 29. April l. J., 3. 1012/Praes., die öffentliche Minuendo-Verhandlung am 29. Juli l. J. im Amtsklokale des k. k. Bauamtes zu Sissek abgeführt werden wird.

Die Arbeiten selbst bestehen in Erdbämmungen, in Felsensprengungen unter Wasser, in Förderung des gesprengten Steines zum Bau in die Leitwerke und in Steinwurfherstellungen mit pflasterartiger Auslegung ihrer Böschungen und Krone, theils mit dem ausgesprengten, theils mit neu zu erzeugendem und zuzuführendem Stein.

2. Zur Lizitation wird jeder Unternehmungslustige, wenn er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Lieferung gegeben haben wird, ohne Anstand zugelassen.

3. Der für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginn der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Angebote stellen wollen, hat vor Beginn der mündlichen Ausbietung das 5% Badium mit 1770 fl. E. M. zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei dem benannten Bezirksbauamte dem Lizitations-Kommissär überreicht werden müssen. Nach begonnener mündlicher Ausbietung wird kein schriftliches Offert mehr angenommen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Bogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „für die Herstellung der Leitwerke sammt Felsensprengung und Aufdämmung bei Augustanovec und Degoj“ versehen sein, und im Innern enthalten:

a) Die ausdrückliche Bestätigung, daß der Offertent nicht allein die allgemeinen, sondern auch die speziellen Bedingnisse und Verhältnisse des auszuführenden Objektes genau kenne, und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Preisangebot, um welchen er die im Eingange spezifizirten Arbeitsleistungen zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt.

Das Offert muß den Anbot für alle Arbeitskategorien umfassen und den Nachlaß in Prozenten ausdrücken.

c) den Erlagschein von einer öffentlichen Kasse über das für die frägliche Bauherstellung depositirte fünfprozentige Badium pr. 1770 fl. oder dieses Badium selbst. Das Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages bestehen. Auch können hiezu im Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher von dem k. k. Landes-Central-Fiskalamte geprüft und annehmbar befunden worden sein müssen;

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Offertlegers, welche des Schreibens unkundig sind, haben den

schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen bedungen wird, deren einer zugleich als Namensfertiger des Offertenten zu erscheinen hat. Die bloße Fertigung mittelst Handstampiglien wird als nichtgenügend angesehen.

Auf Offerte, welche den Anforderungen von a) bis einschließig d) nicht entsprechen, oder später als in der festgesetzten Zeit einlaufen, oder aber Abweichungen von den festgestellten Baubedingnissen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

7. Die Baubedingnisse können bei dem obbezeichneten Bauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollirung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerirung, in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte vom Lizitations-Kommissär noch vor dem ersten mündlichen Ausbote mitgetheilt worden sein wird.

8. Bestbote, ob sie die angeetzten Fiskalpreise überschreiten, letzteren gleichkommen oder unter solchen stehen, unterliegen der höheren Ratifikation.

10. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten wird letzteren, bei gleichen schriftlichen Bestboten aber Demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der geschehenen Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Der nach Maßgabe des Versteigerungsergebnisses als Ersther hochortig bestätigt werdende Bestbieter ist gehalten, das erlegte Badium bis auf zehn Prozent der entfallenden Erstherungssumme nach herabgelangter höherer Ratifikation sogleich zu ergänzen, und diesen Betrag sammt jenem, welcher zur klassenmäßigen Stempelindorsirung des Lizitations-Protokollens, des abzuschließenden Bauvertrages und der zugehörigen Lizitations-Bedingnisse entfällt, zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

12. Denjenigen Offertenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitations-Protokolle ausgedrückte Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat.-slav. Landes-Baudirektion. Ugram am 12. Juli 1856.

3. 456. a (2)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Hafer, Heu und Streustroh für die Station Laibach und Krainburg, dann Zufuhr derselben an die benannten Postirungen, für die Zeitperiode vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, wird in Folge Erlaß des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando vom 6. Juli d. J., Nr. 188, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre mit dem 5% Badium belegten gestempelten Offerte an das untenbezeichnete Gendarmerie-Flügel-Kommando bis längstens 30. September l. J. zu leiten, da später Einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf an Fourage besteht für die Station

Laibach in 3303 Portionen
Krainburg in 734 „

im Ganzen in 4037 Portionen

Eine Fourage-Portion besteht in $\frac{1}{8}$ niederösterreich. Mehen Hafer oder 6 Pfund, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh, welche Artikel sämmtlich von guter Qualität und vollwichtig sein müssen.

Offerte, die auf einzelne Artikel, oder nur auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgestellt, und es sind in den Anboten auch die Zufuhrkosten für die obbezeichneten Stationen detaillirt aufzuführen.

Uebrigens haben für diese Verhandlung auch die bei den Subarrendirungs-Verhandlungen der

Verpflegsmagazine bestehenden Vorschriften zu gelten.

K. k. 11. Gendarmerie-Regiment 1. Flügel-Kommando. Laibach am 10. Juli 1856.

3. 429. a (3)

Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Haupt-Betten-Magazins-Verwaltung wird hiemit bekannt gegeben, daß am 23. l. M. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Verpflegsmagazinskanzlei eine öffentliche mündliche Behandlung wegen der Verführung von

6000 Kogen,	} im beiläufigen Gewichte von 800 Ctr.
10000 Leintüchern,	
4000 Strohsäcken und 2000 Kopspölstern nach Triest;	
10000 Strohsäcken und 4000 Kopspölstern nach Benedig;	} dto. 280 Ctr.
4000 Kogen,	} dto. 1000 Ctr.
15000 Leintüchern,	
16000 Strohsäcken und 8000 Kopspölstern nach Verona;	
4000 Kogen,	} dto. 600 Cr.
5000 Leintüchern,	
8000 Strohsäcken und 4000 Kopspölstern nach	

Mantua, abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder Offertent ein 10% Badium vor der Behandlung erlegen, sowie der Ersther das Auf- und Abladen aus Eigenem bestreiten muß.

Nähere Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegsmagazinskanzlei eingesehen werden.

K. k. Haupt-Betten-Magazins-Verwaltung. Laibach am 15. Juli 1856.

3. 1378. (1) Nr. 4097.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Mathias Bauer, gegen Otto, Vinzenz und Nanette Linetschinger, pcto. 1468 fl. 58 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Tagsatzungen zur Vornahme der exekutiven Versteigerung des im magistratischen Grundbuche vorkommenden, auf 35834 fl. 50 kr. bewertheten Hauses sub Konst. Nr. 7 sammt An- und Zugehör in der Kapuziner-Vorstadt hier, auf den 25. August, 29. September und 27. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landesgerichte, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der auf 239 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse aber, als: eines Klaviers und mehrerer Einrichtungstücke, auf den 22. August und 5. September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hause Nr. 7 in der Kapuziner-Vorstadt hier, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung, die Fahrnisse aber bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der letzten jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können mittlerweile in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Landes-, als Handelsgericht, Laibach am 12. Juli 1856.

3. 1367. (3) Nr. 4252.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lorenz Pototschnigg zum Betriebe einer gemischten Warenhandlung in Kropf, im Bezirke Radmannsdorf, die Protokollirung der Firma desselben:

J. L. Pototschnigg, im Merkantilbuche bewilliget und veranlaßt worden.

K. k. Landes- zugleich Handelsgericht. Laibach am 19. Juli 1856.

B. 1343. (2) Nr. 1311

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 21. März 1856 verstorbenen Anton Poutli von Huberaune H. Nr. 12 als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 13. September d. J. Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Mai 1856.

B. 1344. (2) Nr. 1414.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März 1856 verstorbenen Halbhüblers Josef Terbanz von Staravas als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Mai 1856.

B. 1345. (2) Nr. 1417.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. März 1856 verstorbenen Mathias Dula von Slogaine als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 5. Juni 1856.

B. 1348. (2) Nr. 1248.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß es die exekutive Feilbietung der, den Johanna Kerin'schen Erben gehörigen, zu Haselbach liegenden, gerichtlich auf 606 fl. 15 kr. geschätzten Hoffstatt Urb. Nr. 114 ad Pfarrgült Haselbach, wegen der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß aus dem Urtheile vom 21. November 1852, B. 5838, schuldigen 17 fl. 5 kr. nebst 5% Verzugszinsen, dann Klags- und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 4. August, den 1. September und den 6. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet habe, daß die Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 23. Juni 1856.

B. 1350. (2) Nr. 1138.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird allgemein bekannt gemacht:

Es sei auf Einschreiten des Johann Wechouh von Seisenberg, als Zessionär des Georg Höckvar, wider Jakob Mubič von Sello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1851, B. 4672, und 30. April 1853, B. 1927, et executive intabulato 27. März 1854, noch schuldigen Restbetrages pr. 189 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Letztern und dessen Ehegattin Margareth Mubič gehörigen, zu Sello sub Konf. Nr. 8 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurt sub Ref. Nr. 70 vorkommenden Viertelhube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, und des eben dort befindlichen, im nämlichen Grundbuche sub Ref. Nr. 71 vorkommenden Ueberlandackers, welche Realitäten zusammen auf 463 fl. geschätzt wurden, bewilliget, und dazu 3 Tagsetzungen im Orte Sello, als:

auf den 27. Juni

auf den 28. Juli

und auf den 28. August

1856,

jedemal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze be-

stimmt worden, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 4. Mai 1856.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1351. (2) Nr. 3599.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe Herr Heinrich Klander von Lukoviz, wider die unbekannt wo befindlichen Maria Skofiz und Theresia Tonin und deren allfällige Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung, des auf die von ihm im Exekutionswege erstandenen, zu Stein liegenden, im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 16 vorkommenden 2 Gärten za bajerjam, für dieselben seit 7. Jänner 1822 intabulirten Ehevertrages ddo. 28. Februar 1821 überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 2. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Nachdem zur Wahrung der Rechte der unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Joh. Debeuz von Stein, als Kurator aufgestellt wurde, so werden dieselben hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Stunde entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter aufstellen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. Juni 1856.

B. 1352. (2) Nr. 3123.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Michael Pauli von Domschale, wider die unbekannt wo befindlichen Matthäus Wraf, Jakob Kegel und Elisabeth Groschel und ihre allfälligen Erben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden Halbhube, als den für Matthäus Wraf für den Betrag pr. 50 fl. intabulirten Schuldschein ddo. 28. Mai 1804, der darauf für Jakob Kegel superintabulirten Urtheile ddo. 5. September 1818 und 17. Juni 1819 pr. 41 fl. 8 kr. und des für Elisabeth Groschel für den Betrag pr. 57 fl. 56 kr. intabulirten Schuldscheines ddo. 26. Februar 1819 überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der G. D. anberaumt wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte derselben Herr Josef Drolka in Stein als Kurator aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Ediktes erinnert, entweder bei der obigen Tagsetzung selbst zu erscheinen, und ihrem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Juli 1856.

B. 1353. (2) Nr. 3176.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Jakob Peterlin von Stob, gegen die unbekannt wo befindlichen Matthäus, Jakob und Maria Peterlin, Johann Maichen, Jakob und Jerni Peterlin und Nothburga Skof, verehelichten, Peterlin und ihre allfälligen Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der dem Jakob Peterlin gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 680 vorkommenden 1 1/2 Hube intabulirten Sagposten, als:

a) der für Matthäus, Jakob und Maria Peterlin für den Betrag pr. 42 fl. 30 kr. intabulirten Schuldobligation ddo. 4. Jänner 1797;

b) der für Johann Maichen intabulirten Schuldobligation ddo. 21. September 1799, pr. 100 fl. L. W.;

c) des für Jakob und Jerni Peterlin intabulirten Schuldscheines ddo. 19. April 1805, pr. 184 fl. 18 1/2 kr. B. Z., oder 142 fl. 9 3/4 kr. M. M., und

d) des für die Nothburga Skof, verehelichten Peterlin intabulirten Ehevertrages ddo. 4. Juni 1809 ob des Heirathsgutes pr. 900 fl. L. W. angeführt, worüber die Tagsetzung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts anberaumt wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde Herr Johann Debeuz in Stein denselben zur Wahrung ihrer Rechte als Kurator aufgestellt.

Die Beklagten werden daher mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß sie zur obigen Tagsetzung selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Juni 1856.

B. 1354. (2) Nr. 432.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Ludwig Alois Jentl gehörigen, im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Realität in Aßling, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2487 fl. 40 kr., wegen der Katharina Mörzl aus dem Vergleiche vom 9. November 1852, B. 2539, schuldigen 72 fl. 42 kr. c. s. c., bewilliget und die Vornahme auf den 16. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 7. Mai 1856.

B. 1358. (2) Nr. 11948.

E d i k t

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht mit Bezug auf das Edikt vom 6. April 1856, B. 6086, hiemit bekannt, daß die auf den 7. Juli l. J. angeordnete dritte und letzte Feilbietung der dem Lukas Kosjcl gehörigen Realität zu Untergomling auf den 18. August l. J. mit dem früheren Anhange übertragen wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juli 1856.

B. 1359. (2) Nr. 10901.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Wilhelm Mayer von Laibach, die zur Vornahme der mit Bescheid vom 21. Dezember 1854, B. 2123 bewilligten, jedoch sistirten Feilbietung der, dem Valentin Tomz gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach Ref. Nr. 41 vorkommenden Halbhube, die neuerlichen Tagsetzungen auf den 18. August, auf den 22. September und auf den 20. Oktober l. J., jedesmal früh von 9—12 Uhr mit dem Anhange im Gerichtslokale angeordnet, daß die Realität nur bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Juni 1856.

B. 1360. (2) Nr. 12389.

E d i k t

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß die mit Edikt v. 30. April d. J., B. 7751, auf den 14. Juli und 14. August d. J. angeordnete zweite und dritte exekutive Feilbietung des, dem Andreas Josef gepfändeten Real- und Mobilarvermögens auf Ansuchen der Parteien, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange auf den 22. August und auf den 22. September d. J. übertragen worden ist.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juli 1856.

B. 1366. (2) Nr. 575.

E d i k t

In der Exekutionssache des Thomas Belan von Brod, wider Michael Staudacher von Suchor Nr. 7, sind die mit Bescheid vom 15. September 1855, B. 4815, auf den 30. d. M., 27. Februar und 26. März l. J. anberaumten exekutiven Feilbietungstermine ob der dem Michael Staudacher von Suchor Nr. 7 eigenthümlichen, im Grundbuche Kosjcl sub Urb. 342 vorkommenden, auf 570 fl. bewertheten Halbhube auf den 13. August, den 12. September und den 15. Oktober 1856 Vormittags 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 19. Jänner 1856.